

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Montag, 16.11.2020**, um **17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,

eine **05. Sitzung des Werkausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2021
2. Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2021
3. Tarifierpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F
4. Änderung der allgemeinen Gebührensatzung sowie der Gebührensatzung für Schulen über die Benutzung des Hallenbades - Preisanpassung
5. Neuberechnung der Verrechnungssätze der Monteure und Azubi
6. Vergabe der Tiefbauarbeiten 2021 für die Stadtwerke Dinkelsbühl (Jahresausschreibung für Hausanschlüsse, Rohrbrüche, usw.)
7. Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 10.11.2020

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsprotokoll

Werkausschuss öffentlich

am

16.11.2020

Vorlagen-Nr.:

SWD/037/2020

Berichtersteller:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2021 kommt es auf Grund der durch das Konjunkturpaket künstlich gesenkten EEG-Umlage und leicht gesunkener Energiepreise zu einer Strompreissenkung. Die Senkung der gesetzlichen Umlagen in Höhe von 0,20 ct/kWh brutto können wir direkt weitergeben. Durch den guten Energieeinkauf können wir somit eine Preissenkung mit 0,50 ct/kWh brutto für unsere Kunden gestalten. Die meisten unsere Mitbewerber halten die Preise oder müssen sogar leicht steigern. Wir freuen uns, dass wir unseren Kunden in diesen „Corona-Jahr“ finanzielle Entlastung bieten können.

Die durchschnittliche prozentuale Entlastung unter Einbeziehung des Grundpreises und einen Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr liegt bei 1,81 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt zu einer Senkung von ca. 15 €/p.a. führt und wir somit wieder ungefähr das Niveau von 2019 erreicht haben.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2020-31.12.2020

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2020-31.12.2020

Preisblatt Strom E-Mobilität 01.01.2020 – 31.12.2020

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2020-31.12.2020

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2021-31.12.2021

Preisblatt Strom E-Mobilität 01.01.2021- 31.12.2021

Preisblatt Sonderbedingungen Strom 01.01.2021-31.12.2021

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	20,32 ct/kWh	24,18 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,82 ct/kWh	29,54 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	netto	brutto
Strom Basis E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Arbeitspreis NT	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
Strom Öko E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,00 ct/kWh	23,80 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,05 ct/kWh	21,48 ct/kWh

Der Stromverbrauch muss getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst werden. Die Preisregelung für E-Mobil kann nur zusätzlich zu unseren „Basis-Produkten“ gewählt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,62 ct/kWh	29,30 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	26,30 ct/kWh	31,30 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,47 ct/kWh	25,55 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2020). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,20 ct/kWh	28,80 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	25,88 ct/kWh	30,80 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2021). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	netto	brutto
Strom Basis N <i>bis ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	23,22 ct/kWh	27,63 ct/kWh
Strom Basis G <i>ab ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh
Strom Basis DT		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	24,82 ct/kWh	29,54 ct/kWh
Arbeitspreis NT	21,22 ct/kWh	25,25 ct/kWh
Strom Öko		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	23,36 ct/kWh	27,80 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	netto	brutto
Strom Basis N <i>bis ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	22,80 ct/kWh	27,13 ct/kWh
Strom Basis G <i>ab ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
Arbeitspreis	22,48 ct/kWh	26,75 ct/kWh
Strom Basis DT		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,80 ct/kWh	24,75 ct/kWh
Strom Öko		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh
Strom Öko DT		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	24,50 ct/kWh	29,16 ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,90 ct/kWh	24,87 ct/kWh

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	22:00 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	netto	brutto
Strom Basis E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,32 ct/kWh	24,18 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh
Strom Öko E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,46 ct/kWh	24,35 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,51 ct/kWh	22,03 ct/kWh

Der Stromverbrauch muss getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst werden. Die Preisregelung für E-Mobil kann nur zusätzlich zu unseren „Basis-Produkten“ gewählt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de



Sitzungsvorlage

am

2

Werkausschuss öffentlich

16.11.2020

Vorlagen-Nr.:

SWD/036/2020

Berichtersteller:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Ab 2021 wird eine CO₂-Abgabe auf in Verkehr gebrachte Brennstoffe wie Erdgas, Flüssiggase, Heizöle und Kraftstoffe erhoben. Hierfür müssen Zertifikate gekauft werden, die nach derzeitigen Stand 0,4550 ct/kwh netto kosten. Über den genauen Ablauf des Verfahrens sind noch keine Details bekannt, nur das dies ab den 01.01.2020 in Kraft tritt.

Da wir unsere Gasbezugskosten reduzieren konnten, ist es uns möglich nicht die kompletten 0,4550 ct netto an unsere Kunden weiter geben zu müssen. Wir schlagen deshalb eine Erhöhung unseres Gasarbeitspreises um 0,22 ct/kwh netto ab 01.01.2020 vor.

Die durchschnittliche prozentuale Mehrbelastung unter Einbeziehung des Grundpreises und einen Verbrauch von 10.000 kWh pro Jahr liegt bei 3,36 %, was zu einer Steigerung von ca. 25 € brutto führt.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Preise ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Gas Grundversorgung 2020

Preisblatt Gas Grundversorgung 2021

Preisblatt Gas Produkte 2020

Preisblatt Gas Produkte 2021

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,76	8,04
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,13	6,11
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,03	5,99
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2020). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2020)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,98	8,31
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,35	6,37
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,25	6,25
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2021). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2021)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,51	7,75
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,88	5,81
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,78	5,69
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2020). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2020)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,73	8,01
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,10	6,07
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,00	5,95
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2021). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2021)



Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

16.11.2020

Vorlagen-Nr.:

SWD/032/2020

Berichtersteller:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben beschlossen keine Preisanpassung für 2021 vorzunehmen.

	derzeit	ab 01.01.2021
Einzelkarte Erwachsene	1,30 €	1,30 €
Einzelkarte Kind	0,70 €	0,70 €
Streifenkarte (4er) Erwachsene	5,00 €	5,00 €
Streifenkarte (4er) Kind	2,50 €	2,50 €
MobiCard 7 Tage	9,90 €	9,90 €
MobiCard 31 Tage ohne AZ	33,80 €	33,80 €
MobiCard 31 Tage mit AZ	27,10 €	27,10 €
Schülermonatswertmarke	23,10 €	23,10 €
Umwelt-Jahresabo Jahresbetrag	286,80 €	286,80 €
Monatliche Abbuchung	23,90 €	23,90 €
Solo 31 (31-Tageskarte)	30,30 €	30,30 €
365€-Ticket	365,00 €	365,00 €

Somit werden die Tarife im Jahr 2021 analog zum Jahr 2020 belassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Tarife im Jahr 2021 werden in derselben Höhe wie 2020 belassen.



Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

16.11.2020

Vorlagen-Nr.:

SWD/035/2020

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Änderung der allgemeinen Gebührensatzung sowie der
Gebührensatzung für Schulen über die Benutzung des
Hallenbades - Preisanpassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die gestiegenen Betriebskosten durch Lohnkostensteigerungen, steigende Materialpreise und notwendige Erneuerungen machen eine Preisanpassung im Hallenbad sowie im Saunabereich notwendig. Die Preise im Hallenbad/Sauna wurden letztmals zum 01.08.2017 angepasst. Neu wird ein Frühschwimmer und ein Abendschwimmer Tarif eingeführt.

Anlagen

Gebührensatzung Hallenbad/Sauna

Gebührensatzung Schulen

Aufstellung Einnahmen Hallenbad/Sauna

Aufstellung Einnahmen Schulen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die allgemeine Gebührensatzung sowie die Benutzungssatzung für Schulen entsprechend anzupassen.



Aufstellung Einnahmen

4		aktueller Preis	Vorschlag Anpassung	Erhöhung in %	Verkaufszahlen 2019	Einnahmen alter Preis	Einnahmen neuer Preis	Mehreinnahmen	
Eintrittspreise Hallenbad									
<u>Einzelkarte</u>	Erwachsene	4,30 €	4,60 €	6,98	11877	51.071,10 €	54.634,20 €	3.563,10 €	
	Jugendliche	2,10 €	2,20 €	4,76	7191	15.101,10 €	15.820,20 €	719,10 €	
	Studenten, Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte	2,40 €	2,50 €	4,17	4968	11.923,20 €	12.420,00 €	496,80 €	
<u>Früh- Abendschwimmer-Tarif</u>	Frühschwimmen (separat ausgewiesen) Abendschwimmer Mo-Fr bis 1,5 Std. vor Schließung des Bades		3,60 €						
<u>Jahreskarte</u>	Erwachsene	180,00 €	190,00 €	5,56	35	6.300,00 €	6.650,00 €	350,00 €	
	Jugendliche	115,00 €	120,00 €	4,35	2	230,00 €	240,00 €	10,00 €	
	Studenten, Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte	140,00 €	145,00 €	3,57	26	3.640,00 €	3.770,00 €	130,00 €	
	Familien	260,00 €	275,00 €	5,77	21	5.460,00 €	5.775,00 €	315,00 €	
	Rentner	160,00 €	170,00 €	6,25	31	4.960,00 €	5.270,00 €	310,00 €	
<u>Familien- und Kleingruppenkarte</u>	Familien/Gruppen	10,00 €	10,50 €	5,00	913	9.130,00 €	9.586,50 €	456,50 €	
<u>Wassergymnastik Einzelkarten</u>		2,00 €	2,00 €	0,00	2806	5.612,00 €	5.612,00 €	0,00 €	
								6.350,50 €	5.935,05 € (netto)
Eintrittspreise Sauna									
<u>Einzelkarte</u>	Erwachsene	11,00 €	13,00 €	18,18	19992	219.912,00 €	259.896,00 €	39.984,00 €	
	Jugendliche, Ermäßigte	11,00 €	13,00 €	18,18	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					47862				
								39.984,00 €	33.600,00 € (netto)*
Schulschwimmen									
								3.909,50 €	3.653,74 € (netto)
Gesamt-Mehreinnahmen								43.893,50 €	41.021,96 € (netto)

* hierbei handelt es sich um eine Mischbesteuerung (7 %/19 %)

Ö 4 Benutzungsgebühren Schulen

	aktueller Preis	Vorschlag Anpassung	Erhöhung in %
1/1 Becken	71,50 €	76,00 €	6,29
1/2 Becken	37,50 €	40,00 €	6,67
1/4 Becken	19,00 €	20,50 €	7,89

		Stunden 2. Halbjahr	Stunden 1. Halbjahr	Gesamt	Einnahmen 2019	Einnahmen neu	Mehreinnahmen
1/2	Schulschwimmen mit einem 1/2 Becken	998	555	1.553	58.237,50 €	62.120,00 €	3.882,50 €
1/1	Schulschwimmen mit einem 1/4 Becken	6	0	6	429,00 €	456,00 €	27,00 €
1/4	Schulschwimmen mit einem 1/1 Becken	0	0	0	0	0	- €
		1.004	555	1.559	58.666,50 €	62.576,00 €	3.909,50 €

Ö 4

Gebührensatzung zur Hallenbad-Benutzungssatzung der Stadt Dinkelsbühl vom 27.09.2001

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2020 (GVBl S. 286) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende

Hallenbad-Gebührensatzung zur Hallenbad-Benutzungssatzung

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des städtischen Hallenbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Der Aufenthalt in der Eingangshalle des Hallenbades ist gebührenfrei.

§ 2

Gebührentrichtung

- (1) Zur Entrichtung der Gebühren nach § 3 Absatz 1 Ziffer 1 - 12 und § 3 Absatz 2 Ziffer 1 – 3 hat sich der Badegast des in der Eingangshalle aufgestellten Kassenautomaten zu bedienen. Einzelkarten und Wertkarten sind am Kassenautomat zu lösen. Die einzelnen Funktionen werden am Automaten angezeigt.
- (2) Die SWD-Card mit dem höheren Rabattsystem kann nur über die Stadtwerke Dinkelsbühl bezogen werden.

§ 3 Gebühren

(1) Eintrittsgebühren

1. Einzelkarte für Erwachsene	4,60 €
2. Einzelkarte für Kinder und Jugendliche (die 6 und noch nicht 18 Jahre alt sind)	2,20 €
3. Einzelkarte für Personen, die 18 Jahre oder älter sind, aber zu folgendem Personenkreis gehören: Ehrenamtliche mit Ausweis, Studenten (mit Studentenausweis), Schwerbehinderte (mit Schwerbehindertenausweis), Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit durch Ausweis nachgewiesen wird. Die Begleitperson muss das Bad in Begleitung des Schwerbehinderten betreten und verlassen. Wenn die Begleitperson das Bad allein oder über die Besuchsdauer des Schwerbehinderten hinaus besucht, so hat sie je Besuch den Unterschied zum vollen Preis aufzuzahlen. Schüler und Auszubildende (mit Ausweis).	2,50 €
4. Familien- und Kleingruppenkarte bis 5 entgeltpflichtige Personen, jedoch höchstens 2 Erwachsene (nur tagesgültige Karten)	10,50 €
5. Früh-Abendschwimmer-Tarif Frühschwimmer-Tarif zu den Frühschwimmerzeiten die separat ausgewiesen werden. Abendschwimmer-Tarif gilt immer von Dienstag bis Freitag 1,5 Stunden vor Schließung des Hallenbades.	3,60 €
6. Jahreskarte Erwachsene	190,-- €
7. Jahreskarte für Kinder und Jugendliche (die 6 und noch nicht 18 Jahre alt sind)	120,-- €

8. Jahreskarte für Personen nach Ziffer 3	145,-- €
9. Jahreskarte Familien	275,-- €
10. Jahreskarte Rentner	170,-- €
11. Bonusvergütung Wertkarte (Rabatt)	
Wertkarte 100	2,5 %
Wertkarte 200	7,5 %
Wertkarte 300	12,5 %
12. Bonusvergütung SWD Card (Rabatt)	
SWD Card 100	5 %
SWD Card 200	10 %
SWD Card 300	15 %
13. Wassergymnastik pro Trainingseinheit	2,-- €

Die Jahreskarten sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig und nicht übertragbar.

Die Jahreskarten beinhalten die Benutzung des Wörnitzfreibades.

Kinder haben vor dem 6. Geburtstag freien Ein-tritt; diese müssen jedoch in Begleitung einer mindestens 18 Jahre alten Begleitperson sein.

(2) Eintrittsgebühren für Sauna incl. Schwimmhallenbenutzung

1. Einzelkarte	13,-- €
2. Bonusvergütung Wertkarte (Rabatt)	
Wertkarte 100	2,5 %
Wertkarte 200	7,5 %
Wertkarte 300	12,5 %
3. Bonusvergütung SWD Card (Rabatt)	
SWD Card 100	5 %
SWD Card 200	10 %
SWD Card 300	15 %

(3) Sonstige Gebühren

1. Gebühr für verlorene Schlüssel der Garderoben-Schränke	16,-- €
2. Gebühr für verlorene Wertkarten	5,-- €
3. Reinigungsgebühr bei Verunreinigung des Bades je nach Aufwand für die Reinigung, von	10,-- € bis 1.000,-- €
4. Schwimmkurs	75,-- €

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Durchschreiten des Kassensautomaten des Hallenbades und wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- (2) Die Gebührenschuld für die Gebühren nach § 3 dieser Satzung entsteht mit der Benutzung des Hallenbades und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

§ 5

Umsatzsteuer

Die Gebühren enthalten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, Bäderbereich „derzeit 7. v. H.“ und für den Saunabereich „derzeit 19. v. H.“.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenbad-Gebührensatzung vom 01. August 2017 außer Kraft.

Dinkelsbühl, 16.11.2020

Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Gebührensatzung

zur Satzung über die Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades durch Schulen für den Schwimm- bzw. Sportunterricht (Hallenbad-Gebührensatzung / Schulen)

vom 22. November 2011

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.Juni 2020 (GVBl S. 286) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades durch Schulen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Benutzungsgebühren gemäß § 3 werden mit der Abrechnung fällig. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich entsprechend dem Belegungsplan.
Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Belegungsstunden findet nicht statt.

§ 3 Gebühren

Gebühr (exklusive Umsatzsteuer) für die Benutzung der Schwimmhalle mit den zugehörigen Einrichtungen
je Unterrichtsstunde (45 Minuten)

Schwimmhalle zur alleinigen Benutzung	76,00 €
Anteil bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere Schulen:	
½ Anteil	40,00 €
¼ Anteil	20,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Vorstehende Bedingungen treten am 01.01.2021 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades durch Schulen für den Schwimm- bzw. Sportunterricht in der ab 01.08.2017 gültigen Fassung außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 16.11.2020
Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister



Berichterstatter: Fensterer, Steffen

Betreff: Neuberechnung der Verrechnungssätze der Monteure und Azubi

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stundenverrechnungssätze wurden letztmals zum 01.05.2018 angepasst.

Durch die Lohnerhöhung und die allgemein gestiegenen Kosten ist eine Angleichung des derzeit gültigen Verrechnungssatzes notwendig.

Der Lohn- und Gehaltsaufwand der Monteure setzt sich wie folgt zusammen:

Monteure:

Ø Bruttolohn	26,56 €
+ Lohngebundene Kosten in % vom Tariflohn (bezogen auf die Produktivität)	
Arbeitgeberanteile, Berufsgenossenschaft, Zusatzversorgung, Beihilfe Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, LFZ	19,92 €

Azubi:

- 1. LJ 26,00 €
- 2. LJ 31,00 €
- 3. LJ 37,50 €
- 4. LJ 42,50 €

Zwischensumme	46,48 €
Aufschlag für unproduktive Löhne Gehälter, allgemeine Geschäftskosten	13,94 €
Gesamtkosten pro Stunde	60,42 €

Anlage

Beschluss vom 24.04.2018

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verrechnungssatz der Monteure wird ab 01.01.2021 auf 61,00 € festgesetzt.

Die Verrechnungssätze der Azubis werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------|---------------|
| 1. LJ 26,00 € | 3. LJ 37,50 € |
| 2. LJ 31,00 € | 4. LJ 42,50 € |
-

Ö 5

Vorlage zur Sitzung des
am

Werkausschusses

24.04.2018

Vorlagennummer:

SWD/005/2018

Berichtersteller:

Lechler, Werner

Betreff:

Neuberechnung der Verrechnungssätze der Monteure
und Azubi

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stundenverrechnungssätze wurden letztmals zum 01.05.2016 angepasst.

Durch die Lohnerhöhungen und die allgemein gestiegenen Kosten ist eine Angleichung des derzeit gültigen Verrechnungssatzes notwendig.

Der Lohn- und Gehaltsaufwand der Monteure setzt sich wie folgt zusammen:

Monteure:

Ø Bruttolohn	25,68 €
+ Lohngebundene Kosten in % vom Tariflohn (bezogen auf die Produktivität)	
Arbeitgeberanteile, Berufsgenossenschaft, Zusatzversorgung, Beihilfe	19,26 €
Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, LFZ	

Azubi:

1. LJ	25,00 €
2. LJ	30,00 €
3. LJ	36,00 €
4. LJ	41,00 €

Zwischensumme	44,94 €
Aufschlag für unproduktive Löhne Gehälter, allgemeine Geschäftskosten	13,48 €
Gesamtkosten pro Stunde	58,42 €

Anlage:

Beschluss vom 01.05.2016

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Der Verrechnungssatz der Monteure wird ab 01.05.2018 auf 59,00 € festgesetzt.
Die Verrechnungssätze der Azubis werden wie folgt festgesetzt:

1. LJ 25,00 €	3. LJ 36,00 €
2. LJ 30,00 €	4. LJ 41,00 €

02. Sitzung des Werkausschusses

Beschlusnummer: WA/20180424/Ö1

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass der Verrechnungssatz der Monteure ab 01.05.2018 auf 59,00 € festgesetzt wird.

Die Verrechnungssätze der Azubis werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------|---------------|
| 1. LJ 25,00 € | 3. LJ 36,00 € |
| 2. LJ 30,00 € | 4. LJ 41,00 € |

Dinkelsbühl, den 24.04.2018
Werkausschuss





Sitzungsvorlage

am

6

Werkausschuss öffentlich

16.11.2020

Vorlagen-Nr.:

SWD/038/2020

Berichterstatter:

Karl, Andreas

Betreff:

Vergabe der Tiefbauarbeiten 2021 für die Stadtwerke Dinkelsbühl
(Jahresausschreibung für Hausanschlüsse, Rohrbrüche, usw.)

Sachverhaltsdarstellung:

Der bestehende Auftrag endet zum 23.12.2020. Ab diesem Zeitraum wird eine neue Firma für die oben genannten Aufgaben benötigt.

Anders als in den vorherigen Jahren wollen die Stadtwerke den Auftrag eigenständig vergeben, um die Abläufe optimieren zu können.

Nachdem das Ergebnis der Ausschreibung bis zur Werkausschusssitzung noch nicht vorliegen wird, das Auftragsvolumen erfahrungsgemäß aber jenseits der 100.000€ liegen wird, soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, den Auftrag zu erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Oberbürgermeister beauftragt die „Vergabe der Tiefbauarbeiten 2021“ an die günstigste Firma



Sitzungsvorlage

am

Vorlagen-Nr.:

Werkausschuss öffentlich

16.11.2020

SWD/034/2020

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

96 Kunden haben dieses Programm im Jahr 2019 in Anspruch genommen, 83 Kunden bisher in 2020.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm auch im Jahr 2021 weiterzuführen
